

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 33.

Düsseldorf, Samstag den 19. August

1916.

Beilagen: Öffentliche Anzeiger Nr. 65, 66 und Nr. 33 der Sonderbeilage zum Öffentlichen Anzeiger.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, den 23. August d. J., mittags 12 Uhr, der Amtsblattstelle zuzufenden.

Inhalt: Verbot des Verfütterns von Hafer pp. 385, Stück 181 bis 183 des Reichsgesetzblatts, Stück 22 der Gesefsammlung 385, Zulassung von Motorbooten zum Verkehre 385, Zulassung von Acetylschweißapparaten 386, Namensänderungen 386, 387, 389, Genehmigungen zu Kriegssammlungen 387, 388, Ständesbeamtenstellvertreter 387, Rechnungsabluß der Witwen- und Waiserversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten und der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz 387, Lebensmittelpreise für Juli 1916 S. 388, Verbotene Filme 392, Marktscheider 393, Personalien 393.

„Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

868. Das zu Berlin am 8. August 1916 ausgegebene 181. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 5379. Bekanntmachung über Frühkäufe von Tabak. Vom 7. August 1916.

Nr. 5380. Bekanntmachung über Rohrtabak. Vom 7. August 1916.

Nr. 5381. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von der Bekanntmachung über Rohrtabak. Vom 7. August 1916.

Nr. 5382. Bekanntmachung wegen Einfuhr von Tabak. Vom 7. August 1916.

869. Das zu Berlin am 8. August 1916 ausgegebene 182. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 5383. Bekanntmachung über Aenderung der Preise für Kraftfuttermittel. Vom 5. August 1916.

Nr. 5384. Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Gerste. Vom 5. August 1916.

Nr. 5385. Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung. Vom 7. August 1916.

870. Das zu Berlin am 9. August 1916 ausgegebene 183. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 5386. Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien. Vom 8. August 1916.

Inhalt der Gesefsammlung.

871. Das zu Berlin am 9. August 1916 ausgegebene 22. Stück der Preussischen Gesefsammlung enthält:

Nr. 11527. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, vom 1.

August 1909 (Gesefsamml. S. 733). Vom 29. Juli 1916.

Nr. 11528. Verordnung über die Verlängerung der Amtsdauer der Handelskammermitglieder. Vom 29. Juli 1916.

Nr. 11529. Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Erweiterung der Anlagen des Bremer Vulkan, Schiffbau und Maschinenfabrik in Vegesack, in der Gemarkung Blumenthal. Vom 24. Juli 1916.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentralbehörde.

872. Ausführungsanweisung zur

Verordnung des Bundesrats, betreffend Zulassung von Motorbooten zum Verkehre, vom 27. Juli 1916 (RGBl. S. 853).

I. Anträge auf Zulassung eines Motorbootes auf Grund der vorbezeichneten Verordnung sind an die höheren Verwaltungsbehörden zu richten.

II. Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne der Verordnung sind die in der Ausführungsanweisung vom 5. August 1915 (RGBl. S. 206) zur Verordnung, betreffend Zulassung von Motorbooten zum Verkehre, vom 29. Juli 1915 (RGBl. S. 485) bezeichneten Behörden.

III. Die Anträge sind von den höheren Verwaltungsbehörden daraufhin zu prüfen, ob die in der Verordnung angegebenen Voraussetzungen vorliegen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Während nach der Verordnung vom 29. Juli 1915 die Zulassung eines Motorboots seit dem 15. August 1915 durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde nur dann genehmigt werden kann, wenn für den Verkehr des Bootes ein öffentliches Bedürfnis vorhanden ist, kann nach der Verordnung vom 27. Juli 1916 die Zulassung zum Verkehr auch — unabhängig von dem Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses — beim Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Die Zulassung auf Grund der Verordnung vom 27. Juli 1916 erfolgt jedoch stets ausnahmsweise; Anträge, die auf diese Verordnung gestützt werden, sind daher besonders sorgsam zu prüfen.
2. Die ausnahmsweise erfolgende Zulassung darf nur für solche Motorboote erteilt werden, die bereits vor dem 15. August 1915 im Verkehr waren.
3. Ob besondere Umstände für die Gewährung der Ausnahme vorliegen, ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen. Ein solcher besonderer Umstand wird auch dann angenommen werden können, wenn ein Boot zu Erholungsfahrten benutzt werden soll.
4. Wenn das Boot zu Erholungsfahrten benutzt werden soll, so ist die Zulassung in der Regel nicht allgemein, sondern nur für bestimmte Tage, etwa die Sonnabende und Sonntage und nur bis zu einem bestimmten Termin, etwa dem 15. Oktober zu genehmigen.

IV. Liegen die Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme nicht vor, so ist der Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde abzuweisen. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig. Sind sie dagegen als gegeben anzunehmen, so ist der Antrag mit Begleitbericht dem mitunterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe zur Entscheidung über die Zustimmung vorzulegen.

V. Da in diesem Jahre nur noch wenige Monate für den Motorbootsverkehr in Frage kommen, ist die Behandlung der Anträge möglichst zu beschleunigen.

Berlin W. 9, den 11. August 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. S. A.: Peters.

III. 1934 C. M. d. ö. A.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S. A.: Dr. Huber.

II b 9171 M. f. S.

Der Minister des Innern. S. A.: von Cynern.

II g 24 M. d. S.

873. **Bekanntmachung,**
betreffend Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenschweißvereins werden die in vier Größen hergestellten Äthylenschweißapparate der Firma Autogenwerk „Sirius“ G. m. b. H. in Düsseldorf-Eller, die mit anderer Karbidbeschickungseinrichtung in zwei Größen bisher unter Typennummer „J 8“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Äthylener-

ordnung unter der Typenbezeichnung „J 8“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen und gemäß § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A 28“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen, bei gleichzeitiger Befreiung der Größe X der Apparate von der Bestimmung der Ziffer 11 Abs. 3 der Technischen Grundsätze für den Bau von Äthylenanlagen, zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Nieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Rheinischen Dampfessel-Überwachungsvereins in Düsseldorf tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlass vom 5. Januar 1911 (SMBL. S. 20) wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 25. Juli 1916. S.-Nr. III. 4573.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S. A.: Dr. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

874. Dem Fritz August Martin Korzeniewski, geb. am 7. April 1886 in Danzig, wohnhaft in Duisburg, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Korte zu führen.

Düsseldorf, den 6. August 1916. I Ca 6467.

Der Regierungs-Präsident.

875. Der Maria Wilhelmine Langer, geb. am 13. Mai 1899 in Düsseldorf und der Dorothea Wilhelmine Langer, geb. am 22. April 1903 zu Düsseldorf, beide in Düsseldorf wohnhaft, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Firsbach zu führen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1916. I Ca 5660.

Der Regierungs-Präsident.

876. Dem Martin Mikszas, geb. am 24. November 1868 zu Petrelten, seiner Ehefrau Katharina geborenen Ochsenfahrt und seinen Kindern: 1. Walter Philipp Simon, geb. am 14. August 1897 zu Döhren; 2. Heinrich, geb. am 9. September 1900 zu Döhren, sämtlich in Hamborn wohnhaft, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Münster zu führen.

Düsseldorf, den 2. August 1916. I Ca 6431.

Der Regierungs-Präsident.

877. Dem Ferdinand Krocjewski (auch Kroczewsky oder Krocjewski), geb. am 23. Oktober 1866 in Waldhaus Matohlen, Kreis Heilsberg, seiner Ehefrau Louise geborenen Mulack und seinen Kindern: 1. Otto, geb. am 21. Januar 1894 in Karnap; 2. Oskar, geb. am 2. Februar 1896 in Karnap; 3. Anna, geb. 11. März 1898 in Karnap; 4. Hedwig, geb. am 1. Juli 1900 in Karnap; 5. Amanda, geb. am 23. Mai 1905 in Karnap, sämtlich in Karnap wohnhaft, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Walden zu führen.

Düsseldorf, den 5. August 1916. I Ca 6482.

Der Regierungs-Präsident.

878. Vom Staatskommissar des Herrn Ministers des Innern sind in der Zeit vom 23. bis 29. Juli d. Js. in Preußen für folgende Personen Genehmigungen zu Kriegssammlungen gemäß der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. Js. erteilt worden: 1. Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins, Berlin W. 35, Karlsbad 4; 2. Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins, Berlin W. 62, Wichmannstraße 20; 3. Verlagsanstalt für Literatur und Kunst Hermann Klemm A.-G. Berlin-Grünwald; 4. Schutzverband deutscher Schriftsteller, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173 a; 5. Delegierter des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege, Berlin W. 66, Kriegsministerium; 6. Wohlfahrtsausschuß für das deutsche Heer, Berlin, Budapester Straße 6; 7. Sammlung gegen Kriegsnot E. V., Berlin, Unter den Linden 56; 8. Wohnungskommission des deutschen Frauenbundes, Berlin, Tauentzienstraße 15; 9. Max Panzer, Grefeld, Ostwall 32; 10. Verlag S. Fischer, Berlin, Bülowstraße 90. Weiteres ist zu ersehen aus Nr. 183 des Reichs- und Staatsanzeigers.

Düsseldorf, den 9. August 1916. I Ca 6636.

Der Regierungs-Präsident.

879. Dem Eduard August Nikolaus Meyer, geb. am 20. November 1856 in Linden, seiner Ehefrau Karoline Wilhelmine geborenen Fromme und seinen Kindern: 1. Klaus Eduard Karl, geb. am 2. März 1887 in München; 2. Gertrud Alwine Anna, geb. am 26. August 1888 in München; 3. Justus Erich, geb. am 25. Oktober 1891 in Karlsruhe; 4. Hubert Werner, geb. am 20. März 1896 in Düsseldorf; 5. Hans Peter, geb. am 23. August 1899 in Düsseldorf, sämtlich in Düsseldorf wohnhaft, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Claus-Meyer zu führen.

Gleichzeitig wird gestattet, daß fortan 1. Eduard August Nikolaus Meyer anstelle der Vornamen Eduard August Nikolaus die Vornamen Eduard August und 2. Klaus Eduard Karl Meyer anstelle der Vornamen Klaus Eduard Karl die Vornamen Eduard Karl führt.

Düsseldorf, den 18. Juli 1916. I Ca 5905.

Der Regierungs-Präsident.

880. Dem Karl Hermann Blasinsky, geb. am 12. Juni 1855 in Drastkinehlen, Kreis Insterburg, seiner Ehefrau Wilhelmine geborenen Rahde und seinen Kindern: 1. Maria Anna Margaretha, geb. am 31. Juli 1892 in Essen-Altendorf; 2. Friedrich Gustav Hermann, geb. am 4. Oktober 1897 in Essen-Holsterhausen, ist die Genehmigung erteilt worden, den Namen Blasner zu führen.

Düsseldorf, den 6. August 1916. I Ca 6295.

Der Regierungs-Präsident.

881. Mit meiner Genehmigung hat der Bürgermeister von Orsoy die Geschäfte eines Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Orsoy-Land dem Stadtschreiber de Fries in Orsoy widerruflich übertragen.

Düsseldorf, den 15. August 1916. IM 3641.

Der Regierungs-Präsident.

882. Nach § 24 der Satzung der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird hiermit der Rechnungsabluß für 1915 sowie der Vermögensstand zur Kenntnis gebracht.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne und Defekte	33 901,21 M
2. Beiträge	1 036 806,58 „
3. Zinsen des Reservestocks	399 445,46 „
Summe	1 470 153,25 M

B. Ausgabe.

1. Vorschuß und Rechnungsberichtigungen	12 251,49 M
2. Witwen- und Waisengelder	585 014,42 „
3. Verwaltungskosten	12 553,32 „
4. dem Reservestock wurden zugeführt	864 298,50 „

Summe 1 474 117,73 M

Die Einnahme hat betragen 1 470 153,25 M

within Vorschuß 3 964,48 M

dem 11 604,05 M

Einnahmesterne gegenüberstehen.

Der Reservestock ist in Wertpapieren zum Nennbetrage von 11 124 900 M bei der Landesbank hinterlegt.

Düsseldorf, den 14. August 1916. I H. 4699 W.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

883. Nach § 19 der Satzung der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz wird hiermit der Rechnungsabluß für 1915 nebst Vermögensstand zur Kenntnis gebracht.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne und Defekte	24 073,50 M
2. Beiträge	762 139,71 „
3. Zinsen des Reservestocks	39 574,10 „
4. Erstattete Militärrenten	1 350,82 „

Summe 827 138,13 M

B. Ausgabe.

1. Vorschuß und Rechnungsberichtigungen	27 416,69 M
2. Witwen- und Waisengelder	730 772,68 „
3. Zinsen	19 654,25 „
4. Verwaltungskosten	6 074,48 „
5. Dem Reservestock wurden zugeführt	39 150,30 „

Summe 823 068,40 M

Die Einnahme hat betragen 827 138,13 M

mithin Bestand 4 069,73 M

und Einnahmesterne 6 818,09 M

Der Reservestock ist mündelsicher in Wertpapieren zum Nennbetrage von 1 069 100 M bei der Landesbank hinterlegt.

Düsseldorf, den 14. August 1916. I. H. 4700 S.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

887. Verzeichnis der von der Filmprüfungsstelle Düsseldorf im Monat Juli 1916 verbotenen, bzw. für die Kriegszeit verbotenen Filme.

Nr. der Liste	Des Films		Art	Ursprungsfirma	Prüfungsergebnis in	
	Name	Art			Düsseldorf	Berlin
254	Jenem, dem das Licht versagt ward	Drama	2	Gloria	Verboten	—
255	Extra Dry	"	3	"	"	—
256	Todessehauer	"	2	Fris-Film-Ges.	"	Für Kinder verboten.
257	Die Liebe des Modells	"	3	Stone-Film-Ges.	"	—
259	Agels Schwiegermutter ist totkrank	Lustspiel	1	Treumann-Larfen	"	Für die Kriegsdauer verboten.
260	Nix Winter hat die Mona Lisa gefunden	"	1	Pathé frères	"	Für Kinder verboten.
261	Des Ruhmes Preis	Drama	1	"	"	"
262	Max will sterben	Lustspiel	1	"	Für die Kriegsdauer verboten	"
266	Die Spionin	Drama	1	"	Verboten	"
267	Die große Verführung	"	1	"	"	—
268	Wem gehört die Frau	Lustspiel	2	Pathé frères	"	—
269	Julius hat ein Rendezvous	"	1	Cines	"	—
270	Matrosenabenteuer	Drama	1	Mexter-Film-Ges.	"	—
273	Alles für die Wissenschaft	"	1	American-F.-Ges.	"	Für Kinder verboten.
274	Auferstehung	"	2	Century	"	"
275	Spielerblut oder das Erbe der Väter	"	2	Comet	"	"
276	Ihr großer Junge	"	2	Cines	"	"
277	Das Wunder	"	3	The Vitagraph	"	"
278	Alma wird Wäscherin	Lustspiel	1	Pathé frères	"	"
279	Der flatterhafte Moritz	"	1	"	"	"
280	Liebe macht blind	Drama	3	Dänische Kunstfilm-Ges.	"	"
281	Im Zwange der Not	"	2	Pasquali	"	"
282	Die Schuld einer Andern	"	1	Pathé frères	"	"
283	Die junge Witwe	"	1	Selig	"	"
284	Der schüchterne Peter	Lustspiel	1	Pathé frères	"	"
285	Der ausgeliehene Frack	Drama	2	Continental	"	"
286	Das zweite Gesicht	"	3	Pasquali	"	"
287	Um Mitternacht	"	1	Eclipse	"	"
288	Am Kreuzweg des Lebens	"	1	Key-Fil.	"	"
289	Schatten der Vergangenheit	"	1	American-F.-Ges.	"	"
290	Ihre Vergangenheit	"	2	Gaumont	"	"
291	Die Czernowaska	"	3	"	"	"
292	Ein verhängnisvoller Schuß	"	1	Unger & Neubek	"	"
293	Konferenz-Manöver	Lustspiel	1	Neue Film-Ges.	"	"
294	Folgen eines Irrtums	Drama	1	Pathé frères	"	"
295	Im Unglück verlassen	"	1	Edison	"	"
296	Das Miniaturbild	"	1	Pathé frères	"	"
297	Der Hochstapler	"	1	"	"	"
298	Leidenschaft	"	1	American-F.-Ges.	"	"
299	Der Giftbecher	"	1	Pathé frères	"	"
300	Eine unverstandene Frau	"	1	Unger & Neubek	"	"
301	Schmiedestreif	"	1	"	"	"

Nr. der Liste	Des Films		Art	Ursprungsfirma	Prüfungsergebnis in	
	Name	Art			Düsseldorf	Berlin
302	Um Frauenherzen zu retten	Drama	1	Luz	Verboten	
303	Der Sohn des Gutswalters	"	1	Itala	"	
304	Elle und Schwert	Lustspiel	2	Scholz & Co.	"	
305	Der Sündenfall	Drama	3	Astra-F.-Ges.	"	
306	Die Folgen	"	1	Nestor	"	
307	Der Kornkönig	"	3	Phöbus-F.	"	
308	Das Leben dem Vaterlande	"	2	Cines	"	

Berichtigungen.

Im Wege der Nachprüfung wurden folgende als verboten veröffentlichte Filme unter Kinder-
verbot resp. ganz freigegeben.

Nr.	Name	Art	Ursprungsfirma	Prüfungsergebnis in		
				Düsseldorf	Berlin	
236	Das Phantom der Oper	Drama	5	Greenbaum-F.-Ges.	genehmigt	Für Kinder: verboten
237	Fritz's toller Einfall	Lustspiel	4	"	"	"
258	Engelstein	"	4	Projektions-A. G. Union	"	"
264	Schmetterlings-Schicksal	Drama	4	World-Film-Corporation	"	"
203	Der ewige Friede	"	3	Continental-F.-G.	"	"
246	Maxi's Ehehindernisse	Lustspiel	1	Defage-Film-Ges.	"	"
263	Aus Liebe zu ihr	Drama	3	Imp.-Film	"	"
265	Der rote Turm	"	3	Schwedische-F.-Ges.	"	"
272	Schuhpalast Pinkus	Lustspiel	3	Union	"	genehmigt

Düsseldorf, den 1. August 1916.

Polizeiverwaltung. Filmprüfungsstelle.

888. Der konzessionierte Marktscheider Wilhelm Baum hat seinen Wohnsitz von Bochum nach Dortmund verlegt.

Dortmund, den 11. August 1916. 8. Nr. 249/4.
Königliches Oberbergamt.

Personal-Nachrichten.

889. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu verleihen geruht: den Roten Adler-Orden vierter Klasse dem Sanitätsrat Dr. Wilhelm Stens in Düsseldorf; das Verdienstkreuz in Gold: dem Prokuristen Otto Walbrecker in Ohligs.

890. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben Allergnädigst geruht, der Hebamme Frau Elisabeth Tizhoff in Hünge aus Anlaß ihrer 40 jährigen pflicht-treuen Tätigkeit als Hebamme eine Brosche zu verleihen.

891. Die Wahl des Bürgermeisters Josef Breuer in Werden-Ruhr für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer ist am 29. Juli ds. Jz. auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom Staatsministerium bestätigt worden.

892. Der Gerichtsvollzieher Krauskopf in Düsseldorf ist zum 1. Oktober 1916 an das Amtsgericht in Grefeld versetzt.

